

Verwahrloste und nicht benutzte Gebäude werden besteuert

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und der öffentlichen Sauberkeit werden unvollendete, verlassene, verfallene oder verwahrloste Gebäude besteuert. Während des ersten Jahres wird diese Steuer nicht erhoben, um nach erfolgreichen Gesprächen des Gemeindekollegiums mit dem Eigentümer diesem die Möglichkeit einzuräumen, die Immobilie abzureißen oder wieder herzustellen und zu bewohnen bzw. die Bauarbeiten abzuschließen. Ab dem 2. bis 5. Jahr wird der Satz dieser Steuer pauschal auf 1.400 € pro Gebäude festgelegt. Ab dem 6. Jahr und den darauf folgenden Jahren wird der Steuersatz pauschal auf 2.800 € pro Gebäude festgesetzt.

Ravel wird asphaltiert

2016/2017 wird der gesamte Radwanderweg von Weimes (Steinbach) bis St.Vith asphaltiert. Ein Großteil dieser Strecke verläuft über dem Gebiet der Gemeinde Amel. Die entsprechenden Kosten werden durch die Wallonische Region getragen. Eine Pferdepiste wird neben dem Ravel angelegt und teilweise werden entlang des Radwanderweges kommunale Wasserleitungen verlegt, die wiederum an das im Bau befindliche Wasserwerk Wolfsbusch angeschlossen werden.

Damit diese Arbeiten im Frühjahr 2016 ungehindert und zügig voran schreiten können, wird die Gemeinde ab Herbst 2015 störendes Gestrüpp entfernen und Bäume entästen bzw. fällen.

Wasserwerk Wereth als 3. Standbein

Neben dem Wasserwerk Hepscheid und dem im Bau befindlichen Wasserwerk Wolfsbusch stellt das kleine Wasserwerk Wereth (Foto) den dritten Eckpfeiler der Wasseraufbereitung in der Gemeinde Amel dar. Alle drei Wasserwerke werden übrigens miteinander vernetzt, um die Wasserversorgung der 18 Ortschaften möglichst flexibel zu gestalten. Das Wasserwerk Wereth versorgt jedoch vornehmlich die Ortschaften Herresbach, Wereth und Teile von Halenfeld. Der Wasserdienst der Gemeinde hat die Arbeiten in Wereth in Eigenregie ausgeführt. Die entsprechenden Materialkosten für die rohrlaufungstechnische Ausrüstung und Filteranlage zur Entsäuerung und PH-Wert-Korrektur belaufen sich auf 35.000 €. Lediglich die Elektrotechnik wird durch ein hierfür spezialisiertes Unternehmen im Herbst 2015 angebracht (Kosten für Material und Installation: 42.542 €).



Innenansicht Wasserwerk Wereth

Benutzung der Erdaushubdeponien

Die Gemeinde besitzt mehrere Erdaushubdeponien in Born, Schoppen und Meyerode. Hier darf nur unbelasteter Erdaushub aus der Gemeinde Amel gelagert werden. Vor Beginn der Arbeiten muss ein Liefertermin bei der Gemeinde angefragt werden (Tel. 0474766731). Die Benutzung der Erdaushubdeponien ist gebührenpflichtig, da die Räumungsarbeiten durch die Gemeinde ausgeführt werden. Diese Gebühr beträgt:

0 – 1 m³: gratis, 1 – 5 m³: 2 €/m³, 2-Achser-Lkw (rund 6 m³): 14 €, 3-Achser-Lkw, Muldenkipper (rund 9 m³): 20 €, 4-Achser-Lkw (rund 12 m³): 27 € und Zug, Sattel oder Hänger (rund 15 m³): 34 €. Bei anhaltender Regenperiode oder Tauwetter ist die Benutzung der Erdaushubdeponien untersagt.

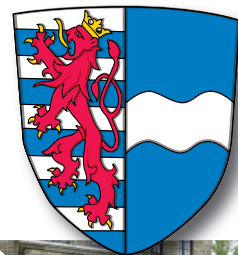
Kurz notiert

- Am 1. Januar 2014 lebten insgesamt 5.496 Menschen in der Gemeinde Amel (2.805 Männer und 2.691 Frauen). Diese verteilten sich auf 2.152 Haushalte.
- Im Standesamt sind 2014 zwei Jungen und kein Mädchen angemeldet worden. 27 Jungen und 33 Mädchen unserer Gemeinde wurden andernorts geboren, davon 47 Kinder im Krankenhaus St.Vith, 9 Kinder im Krankenhaus Malmedy und jeweils 1 Kind in Eupen, Lüttich, Basel (Schweiz) und Ixelles.
- Im vergangenen Jahr wurden 24 Goldhochzeiten, 1 Diamanthochzeit, 1 Eiserne Hochzeit, vierzehn 90. Geburtstage und ein 105. Geburtstag in der Gemeinde gefeiert.
- 7 Männer und 6 Frauen sind 2014 in der Gemeinde Amel verstorben, davon waren 6 Männer und 6 Frauen wohnhaft in der Gemeinde Amel. 8 Männer und 13 Frauen aus unserer Gemeinde verstarben in einer anderen Gemeinde (Krankenhaus, Altenheim). Aus anderen Gemeinden war ein Sterbefall in der Gemeinde Amel. Es wurde keine Totgeburt registriert.
- 24 Paare haben die Ehe geschlossen und 3 Scheidungen sind eingetragen worden.
- Das Gemeindekollegium (Bürgermeister und Schöffen) versammelte sich 2014 54 Mal und behandelte 1.892 Tagesordnungspunkte (davon rund 80 Städtebaugenehmigungen). Der Gemeinderat ist in demselben Zeitraum zu 10 Sitzungen zusammengetreten und hat über 307 Punkte verhandelt.
- In der Gemeinde Amel sind zurzeit 69 Vereine aktiv, die 2014 Funktionszuschüsse in Höhe von 64.572 € erhielten.
- Für die 8 Kirchenfabriken in der Gemeinde Amel (Amel, Amel-Schoppen, Iveldingen-Montenau, Heppenbach, Meyerode-Medell, Herresbach, Born, Wallerode) und die evangelische Kirchengemeinde Malmedy genehmigte der Gemeinderat in 2014 Betriebssubventionen in Höhe von 147.363 €. Hinzu kommen noch die außerordentlichen Zuschüsse für verschiedene Arbeiten an den Kirchengebäuden.
- Die Ameler Feuerwehr zählt 43 Personen und ist im vergangenen Jahr 82 Mal ausgerückt. Christian Rich ist seit dem 1. Juni 2014 neuer diensttuender Feuerwehrkommandant.
- Die neun Primarschulen mit angeschlossenen Kindergärten in der Gemeinde Amel werden von 489 Schülern besucht.
- Wer kann sich noch an Spiele und deren Regeln erinnern, die man früher auf dem Schulhof oder drinnen gespielt hat? Gemeint sind Sing- und Reimspiele, Lauf- und Versteckspiele, Ball- und Springseilspiele sowie Gummitwist...
- Die Gemeinde möchte diese Spiele, ehe sie in Vergessenheit geraten, gerne zusammenfassen und vielleicht werden sie dann wieder auf den Schulhöfen Einzug halten. Kontakt: Schulschöffin Nicole Heinen-Curnel (Tel. 0479 544 075 oder per Email unter n.curnel@amel.be).

Organisieren von Veranstaltungen in der Gemeinde Amel

Sie möchten eine Veranstaltung organisieren? Dann sollten Sie diese Mitteilung aufmerksam lesen! Als Veranstaltung gelten Feste aller Art, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, ob unter freiem Himmel oder in überdachten Räumlichkeiten. Jede Veranstaltung muss mittels des eigens zu diesem Zweck entwickelten Informationsblattes bei der Gemeindeverwaltung angefragt werden. Diese Anfrage muss spätestens zwei Monate vor Veranstaltungstermin erfolgen. Bei Open-Air- oder Zelt-Veranstaltungen muss die Genehmigungsanfrage spätestens 6 Monate im Vorfeld erfolgen. Sie finden das Informationsblatt auf unserer Internetseite (www.amel.be) zum Ausdrucken oder im Büro Nr. 4 der Gemeindeverwaltung. Weitere Auskünfte werden unter Tel. 080348115 erteilt (daniela.stoffels@amel.be).

Gemeinde Amel



Ausgabe 39 • Oktober 2015

Bauen und Wohnen in der Gemeinde Amel

Bei Neubauten oder Umbauten sind viele Regeln und Fristen einzuhalten. Wenn Sie sich für Ihr Vorhaben nicht sicher sind, welche Prozedur und welche Fristen anzuwenden sind, dann wenden Sie sich vor Beginn Ihres Projektes an die Gemeindeverwaltung, die Sie über die verschiedenen administrativen Etappen informiert. Kontakt: Gemeinde Amel/ Bauamt, Büro 2, Tel. 080348120/121.

Das Gemeindekollegium (Bürgermeister und Schöffen) erteilt in der Regel eine Baugenehmigung. Zuvor muss in den meisten Fällen das Gutachten des urbanistischen Dienstes der Wallonischen Region (Eupen) angefragt werden. Das Gemeindekollegium muss die Bemerkungen des Urbanismus befolgen, wenn sich diese auf Aspekte beziehen, die gesetzlich festgelegt sind.

Beispiel: Die Errichtung eines Wohnhauses in der Forstzone

ist gesetzlich verboten und kann dementsprechend nicht durch die Gemeinde genehmigt werden. Das Gemeindekollegium kann sich über das Gutachten des Urbanismus (Eupen) hinwegsetzen, wenn es sich auf Aspekte wie Ästhetik oder Architektur des Hauses in der Bauzone bezieht.

Die Fristen liegen im Regelfall, je nach Prozedur,

zwischen 30 und 115 Tagen (falls keine Beanstandungen bestehen).

Es ist also ratsam, 5 bis 6 Monate vor geplantem Beginn der Arbeiten die diesbezügliche Prozedur zum Erhalt der Baugenehmigung anlaufen zu lassen. Vollständige und gut vorbereitete Unterlagen erleichtern das Verfahren und tragen zur Einhaltung der Fristen bei.



Das im Bau befindliche Wasserwerk „Wolfsbusch“

Verteilung gratis in alle Haushalte der Gemeinde Amel

Für welche Arbeiten brauche ich eine Baugenehmigung auf der Grundlage eines Architektenplanes?

- Neubau oder Wiederaufbau eines Gebäudes
- Umbau eines bestehenden Gebäudes (= Innen- und Außenarbeiten, die die Tragstruktur beeinträchtigen, oder eine Änderung des Bauvolumens bzw. des architektonischen Aussehens zur Folge haben)
- Nutzungsänderung
- Bauen oder Aufstellen eines Nebenvolumens von mehr als 30 m² (Schuppen, Gartenhaus, Carport,...)
- Eingeschossiger Anbau von mehr als 40 m²
- Mehrgeschossiger Anbau gleich welcher Größe
- Große Bodenreliefveränderungen



Für welche Arbeiten brauche ich eine Baugenehmigung auf der Grundlage einer Skizze?

- Bauen oder Aufstellen eines ersten Nebenvolumens von weniger als 30 m² (Schuppen, Gartenhaus, Treibhaus, Carport,...)
- Für jedes zweite Nebenvolumen gleich welcher Größe
- Kleiner, eingeschossiger Anbau von weniger als 40 m² (nicht zu Wohnzwecken)
- Anbau einer eingeschossigen Veranda
- Umbau im Innenbereich eines bestehenden Gebäudes (insofern weder die Nutzung noch die Statik noch das äußere Erscheinungsbild geändert werden)
- Einrichten einer neuen Wohneinheit in einem bestehenden Gebäude (z.B. Einrichten eines Studios in einem bestehenden Wohnhaus)
- Abriss eines Gebäudes
- Gartengestaltung (ohne Bodenreliefveränderungen)
- Anpflanzen von Weihnachtsbäumen
- Aufstellen von Wohnwagen, Containern oder Werbetafeln
- Photovoltaik- oder Solaranlagen, die sich nicht in ein bestehendes Gebäude einfügen



Die oben angeführten Bedingungen beziehen sich ausschließlich auf Anträge in der Bauzone.

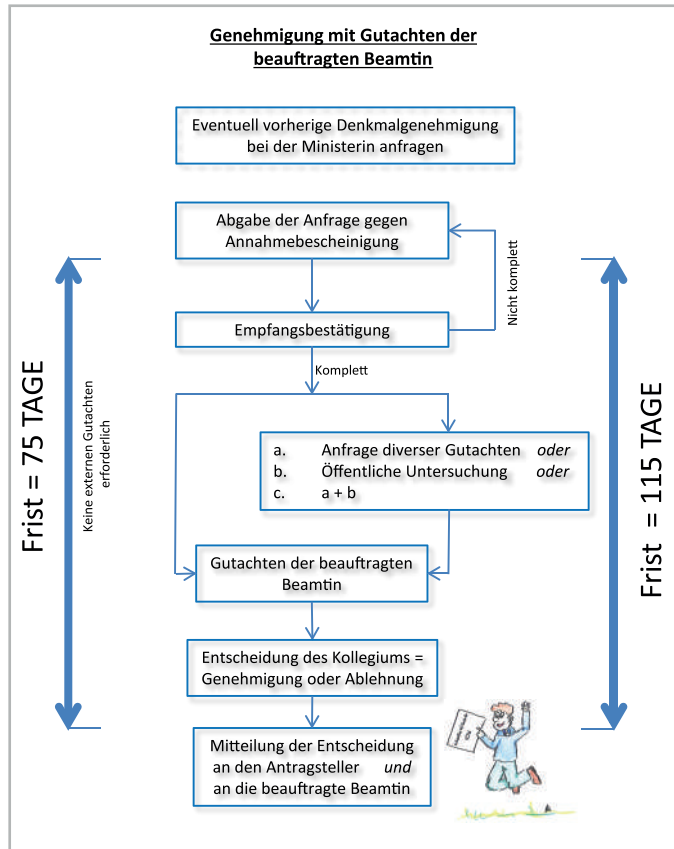
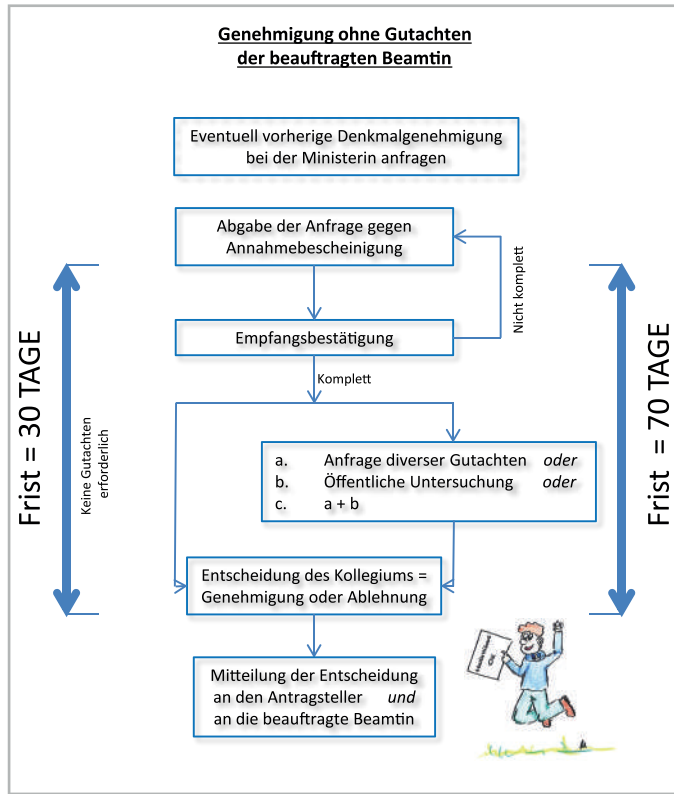
Da die Gesetzgebung im Bereich Baugenehmigungen ständig angepasst wird, ist eine vorherige Nachfrage im Bauamt der Gemeinde Amel auf jeden Fall ratsam.

Sie suchen eine Baustelle?

Die Gemeinde bietet in mehreren Ortschaften Baustellen zum Verkauf an. Um eine Gemeindebaustelle zu erwerben, muss der Antragsteller folgende Bedingungen erfüllen (Auszug):

- weder Besitzer einer Baustelle noch Eigentümer eines Wohnhauses sein
- sich dazu verpflichten, ab dem Tage der Inbesitznahme der Bauparzelle die Bauarbeiten innerhalb einer Frist von drei Jahren in Angriff zu nehmen und nach fünf Jahren das Wohnhaus bezugsfertig einzurichten
- sich dazu verpflichten, das errichtete Haus während einer Frist von zehn Jahren zu bewohnen und während dieser Frist nicht zu veräußern, d.h. den Hauptwohnsitz (1. Wohnsitz) in dem bezugsfertigen Haus zu nehmen
- die Vermessungskosten und die mit der Beurkundung des Immobiliengeschäftes verbundenen Kosten zu übernehmen

Die Gemeinde Amel bietet in Born, Möderscheid, Heppenbach, Herresbach und Montenau Baustellen zu sozialen Preisen an. Nähere Informationen erteilt das Bauamt der Gemeinde (Tel. 080348121).



Prämien der Gemeinde Amel im Bereich „Bauen und Wohnen“

- Individuelle Kläranlagen

Besitzer von **Alt- und Neubauten**, die ihre Immobilie mit einer individuellen Kläranlage ausstatten oder die alte Anlage ersetzen möchten, erhalten folgende Gemeindeprämien für die Einrichtung einer konformen Kläranlage:

individuelle Kläranlage 1 – 5 Einwohnergleichwerte (EWG): 1.500 €

Individuelle Kläranlage 6 – 10 EWG: 2.000 €

Individuelle Kläranlage ab 11 EWG: 2.500 €

Neben dieser Prämie seitens der Gemeinde unterstützt auch die Wallonische Region den Einbau neuer Kläranlagen (allerdings nur bei Altbauten).

Konforme individuelle Kläranlagen müssen bei der Inbetriebnahme durch die hierfür zuständige Behörde (AIDE) kontrolliert bzw. abgenommen werden. Diese Kontrolle wird durch die Gemeinde wiederum mit einer einmaligen Prämie in Höhe von 250 € unterstützt.

Darüber hinaus müssen anerkannte individuelle Kläranlagen regelmäßig entleert werden. Hierfür zahlt die Gemeinde eine Prämie von 100 €. Für Kläranlagen von 5 – 20 EWG wird diese Prämie alle 4 Jahre, für Kläranlagen von 20 – 100 EWG alle 2 Jahre und für Kläranlagen ab 100 EWG jährlich gewährt.

Weitere Auskünfte, vor allem zu den einzelnen Bedingungen (Einbau, Abnahme, Entleerung), erteilt R. Grün, Gemeindeverwaltung, Büro Nr. 4 (Tel. 080348115).

- Energetische Audits

Durch die Gewährung einer Gemeindeprämie in Höhe von 100 € für die Durchführung von energetischen Audits an Gebäuden wird ein Beitrag zur Energieersparnis geleistet. Die Gewährung dieser Prämie wird von der Gewährung des diesbezüglichen Zuschusses der Wallonischen Region abhängig gemacht.

Steuern u. Gebühren der Gemeinde Amel im Bereich „Bauen und Wohnen“

- Anschluss an die öffentliche Kanalisation

Die Gemeinde erhebt eine Steuer für den Anschluss von Gebäuden an den öffentlichen Abwasserkanal. Dieser Betrag beläuft sich auf 650 € pro Haus und wird einmalig bezahlt nach Fertigstellung der entsprechenden Arbeiten. Handelt es sich um ein Gebäude mit mehreren Wohneinheiten, so wird für den ausgeführten Anschluss zum Steuersatz in Höhe von 650 € zusätzlich die Hälfte des vorgenannten Betrages für jede weitere Wohnung als Steuerbetrag hinzu gerechnet.

- Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz

Für den Anschluss von Bauten an das öffentliche Wasserleitungsnetz wird eine Pauschale von 62 € erhoben. Zusätzlich trägt der Antragsteller die effektiven Kosten für den Anschluss seiner Immobilie oder Feldleitung an das öffentliche Wasserleitungsnetz durch die Gemeindedienste und zwar ab Hauptleitung bis zum Wasserzähler.

Rinnen und Kanalrohre seitens der Gemeinde

Rinnen und Kanalrohre werden unter gewissen Bedingungen von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

- Kanalrohre: Auf vorherigen schriftlichen Antrag stellt die Gemeinde allen Grundstückseigentümern, die den Straßengraben entlang der öffentlichen Straßen im Bereich der Einfahrt zu ihrem Hofbereich

befestigen wollen, Betonrohre oder PVC-Rohre kostenlos zur Verfügung. Pro Gebäude werden höchstens 10 Meter Rohre bewilligt.

- Rinnen oder Bordüren: Die Gemeinde stellt allen Grundstückseigentümern, die den Hofbereich auf privatem und/oder öffentlichen Gelände vor einem Gebäude innerhalb der Bauzone, entlang

der öffentlichen Straßen, befestigen wollen, Wasserrinnen oder Bordüren kostenlos zur Verfügung. Pro Gebäude werden höchstens 30 Meter Rinnen/Bordüren bewilligt, sollten mehr Steine benötigt werden, können diese zum Selbstkostenpreis von der Gemeinde erworben werden.

Rückerstattung der Kosten für Bürgersteige

Wenn ein Bürger seine Hofeinfahrt neu gestaltet und dabei den dort verlaufenden Bürgersteig ebenfalls saniert, hat er nach vorheriger Anfrage Anrecht auf die Rückerstattung der Kosten für die erneute Befestigung des längs seinem Privatgrundstück verlaufenden Bürgersteiges:

- Pro laufendem Meter Bürgersteig von einer Mindestbreite von 1,20 Meter und einer Asphalt-schicht mit einer Mindestdicke von 5 cm oder einem Belag aus Verbundsteinpflaster mit einer Mindestdicke von 8 cm wird ein Betrag in Höhe von 20 € bewilligt.
- Pro laufendem Meter Bürgersteig von einer Mindestbreite von 1,20 Meter und einer Oberflächen-teerung mit einer Splitt-Körnung 4/7 wird ein Betrag in Höhe von 8 € bewilligt.

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Texte + Fotos:
Eric Wiesemes, Schöffe

Grafik & PrePrint:
Ramona Mettlen, Gemeindeverwaltung

Skizzen:
Anna Liebertz, Gemeindeverwaltung

Druck:
Beschützende Werkstätte, Meyerode

Dieses Gemeindeinfoblatt ist auch unter www.amel.be abrufbar.

Denkmäler kontrollieren

In letzter Zeit kam es mehrmals vor, dass mangelhaft befestigte Denkmäler auf Friedhöfen (z.B. bei Arbeiten oder starkem Wind) umgekippt sind und dadurch großen Schaden hervorrufen haben. Bitte überprüfen Sie regelmäßig die Standfestigkeit Ihres Denkmals.